Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechsspaltigen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 6. Montag den 6. Januar 1851.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 4. Januar. Das ganze Ministerium hat seine Entlassung genommen.

Der Präsident Napoleon hat diese Demission angenommen, nachdem er vergeblich versucht hatte, dieselbe rückgängig zu machen.

Gerüchte sprechen von einem Ministerium aus der Thiers-Partei. Man stellte folgende neue Minister-Liste auf: Lamoriciere, Bixio, Odillon-Barrot, Dufaure, Daru, Faucher.

Der Berg beschließt, sich der Departemental-Wahlen zu enthalten.

Ein unverbürgtes Gerücht behauptet, daß Dupin von seiner Stellung als General-Prokurator werde entlassen werden.

Die Börse ist sehr beunruhigt.
5%pCt. 94 . 40. 3% pCt. 56 . 55.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Wien, 3. Januar. Baron Kübeck hat sich für die Hauptgrundzüge der Politik des jetzigen Finanzministeriums ausgesprochen, diesfalls eine ausführliche Arbeit vorbereitend. Gerüchte in Betreff eines baldigen Ankehens mit und ohne Zwang, sind unbegründet.

Paris, 3. Januar, Abends 8 Uhr. In der heutigen Sitzung der Legislativen läugnete Changarnier die von der „Patrie" gebrachte Tagesordre.

Der französische Repräsentant Friedrich Bastiat ist in Rom gestorben.

Turin, 1. Januar. Siccardi ist von dem Könige eigenhändig mit dem Mauritius- und Lazarus-Orden dekorirt worden. Graf Gallina ist zum sardinischen Gesandten in Paris ernannt.

Florenz, 31. Dezbr. Mittelst großherzoglichen Dekrets wird das Tragen von Masken während des Carnevals untersagt.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, 4. Januar.

11te Sitzung der zweiten Kammer.

Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung der Sitzung: 12¼ Uhr Vormittags.

Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Stockhausen.

Der Schriftführer Abg. Hirsch verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung. Dasselbe wird von der Kammer angenommen.

Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt. Der Präsident theilt hierauf die Resultate der in den Abtheilungen vorgenommenen Wahlen der Kommissionen zur Prüfung der gestern eingebrachten Gesetzentwürfe mit. Einige nachträgliche Wahlprüfungen werden nach den Gutachten der Kommissionen erledigt und die Wahlen für gültig erklärt.

Es wird nunmehr zur Tagesordnung, zur Wahl des Präsidenten übergegangen. Der Vicepräsident Simson nimmt den Präsidentenstuhl ein.

(Während des Skrutiniums erscheint der Herr Handelsminister v. d. Heydt.)

Das Ergebniß des Skrutiniums ist folgendes: Es sind 267 Stimmzettel eingegangen. Die absolute Majorität beträgt demnach 134 Stimmen. Stimmen haben erhalten: der Abg. Graf Schwerin 173; der Abg. Graf v. Arnim 82; Abg. Geppert 4; die Abg. v. Bismark (Schönhausen), Kleist-Retzow, v. Arnim, v. Selchow und Simson je eine Stimme; drei Zettel waren unbeschrieben. Es ist somit der Abgeordnete Graf v. Schwerin auf die nächsten 4 Wochen zum Präsidenten der zweiten Kammer erwählt.

Präsident Graf v. Schwerin: Die Wahl, meine Herren, ist mir in diesem Augenblicke doppelt werth und soll mich veranlassen, so lange ich an dieser Stelle stehe, alle meine Kräfte aufzuwenden, um mit Unparteilichkeit und Festigkeit den Vorsitz zu führen. Ich hoffe, daß Sie mir die Nachsicht, die Sie mir bisher gewährten, auch ferner bewahren werden. Ich danke Ihnen.

Für die Wahl des ersten Vicepräsidenten sind 259 Stimmzettel abgegeben; davon erhalten: Simson 160, v. Selchow 66, Geppert 4, Osterrath 4, v. Kleist-Retzow 2, Lensing 2, v. Bismark-Schönhausen 1, Graf Arnim 1. Die übrigen 6 Stimmzettel sind ungültig.

Der Präsident Graf Schwerin proclamirt also den Abgeordneten Simson als ersten Vicepräsidenten, und der letztere drückt der Versammlung seinen Dank aus für den ihm zum fünften Male gegönnten Beweis des Vertrauens und für die Ehre, an die Seite seines edlen und verehrten Freundes, des Vorsitzenden, gestellt zu werden; er ersucht sie zugleich, alle die Andeutungen über Führung des Amtes als wiederholt anzusehen, welche bei gleichen Gelegenheiten gemacht zu werden pflegen.

Vor der Zählung der für die Wahl des zweiten Vicepräsidenten abgegebenen Stimmen nimmt der Präsident Graf Schwerin das Wort: Zunächst ersuche ich die von den Abtheilungen heute gewählten Kommissionen, sich unmittelbar nach der Sitzung zu konstituiren. Außerdem ersuche ich die Spezial-Budgetkommissionen, baldmöglichst die Central-Budgetkommission zu bilden; der von der Kammer bewilligte Finanzetat ist bekanntlich mit dem 31. Dezbr. v. abgelaufen. Die Central-Budgetkommission wird also zu prüfen haben, ob in diesem Augenblicke die Verwaltung der Staatsfinanzen sich in einer gesetzlichen Lage befindet und darüber der Plenar-Versammlung Bericht erstatten. Ferner bitte ich die Abtheilungen, vor der nächsten Sitzung die Kommission für die Disziplinargesetze zu wählen. Der § 63 der Verfassung bestimmt, daß die ohne vorgängige Genehmigung der Kammern erlassenen Verordnungen den Kammern sofort nach ihrem Zusammentritt vorgelegt werden. Dieses ist in Bezug auf die Preß-Verordnung bis jetzt nicht geschehen. Es liegt ein desfallsiger Antrag des Abgeordneten Beseler vor. Ich muß also die Justizkommission bitten, den Bericht über dieselbe zu beschleunigen.

Abg. Simson bemerkt, daß er unmittelbar nach der Ueberweisung des Antrages an die Justizkommission für denselben einen Referenten ernannt habe, dessen Arbeiten indessen durch die Vertagung unterbrochen seien.

Ministerpräsident v. Manteuffel: Die Preßverordnung ist gestern in der ersten Kammer eingebracht.

Präsident Graf Schwerin: Es ist nicht genügend, daß diese Verordnungen nur einer Kammer vorgelegt werden. Sie müssen bei beiden Kammern eingebracht werden, weil die Genehmigung nur einer Kammer sie nicht giltig macht. (Bravo!)

Der Abg. v. Brauchitsch hat einen dringenden Antrag eingebracht, den der Präsident demnächst verlesen läßt. Derselbe lautet dahin: „Die Kammer wolle beschließen: in die Geschäfts-Ordnung hinter § 22 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten: § 22 a. Diejenigen Vorschläge, Anträge und Petitionen, welche am Schluß einer Session noch nicht zur Berathung und Beschlußnahme erledigt sind, werden beim Beginn der folgenden Session, sobald die Fach-Kommissionen sich konstituirt haben, durch das Bureau der Kammer denjenigen Kommissionenen, welchen sie in der vorigen Session zugeschrieben waren, wieder vorgelegt.

Insofern ein oder der andere Antrag einer besondern Kommission vorgelegt worden, veranlaßt der Präsident eine Neuwahl, nachdem er die Kammer darüber gehört, ob derselbe nicht einer Fachkommission übergeben werden soll ꝛc."

Die Dringlichkeit dieses Antrags wird anerkannt.

Hierauf verkündet der Präsident das Resultat des dritten und letzten Skrutiniums zur Wahl des zweiten Vice-Präsidenten.

Von 243 Stimmen erhalten Lensing 137, Ebert 54, Geppert 36, Osterrath 3, Hartmann 1, v. Selchow 1, v. Auerswald 1. Der Abg. Lensing ist also zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Nächste Sitzung: Dienstag Morgens 10 Uhr.

Berlin, 4. Januar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Kaufmann Gustav Jakob in Catania zum Vicekonsul daselbst zu ernennen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß-Schleitz-Köstritz, von Köthen. Se. Excellenz der wirkliche geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen, von Bonin, von Stettin. Se. Excellenz der Staatsminister a. D. von Bodelschwingh, von Velmede. Se. Excellenz der wirkliche geh. Rath Graf von Renard, von Groß-Strehlitz. Abgereist: Der Generalmajor und Kommandant der Bundesfestung Mainz, von Schack, nach Mainz.

(Militär-Wochenblatt.) Gr. Strachwitz, Rittm. vom 1. Hus.-Regt., zum Major, Hempel, Sec.-Lt. vom 31. Inf.-Regt., zum Platzmajor in Glaz ernant, Otto, Hauptm. à la Suite des Garde-Art.-Regts., Direktor der Pulverfabrik in Neisse, zum Major, Lademann, Major vom 4. Artill.-Regt., zum Komdr. des 3. Artill.-Regts. ernannt. Bei der Landwehr: Hannemann, Schondorff, Pr.-Lieuts. v. 1. Bat. 5. Regts., zu Hauptl. u. Komp.-Führern, Jacobi, v. Falkenhayn, Sec.-Lts. vom 2. Bat. 5. Regts., zu Pr.-Lts. ernannt, Erhardt, Oberst-Lieut. zur Dispos., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom Ldw.-Bat. 39. Inf.-Regts. ernannt, v. Plötz, Major u. Platzmajor in Glaz, mit Pension der Abschied ertheilt.

Berlin, 4. Januar. [Weitere Reduktion der Landwehren. — Tagesbericht.] Durch Erlaß vom 2ten d. M. hat das Kriegs-Ministerium eine weitere Reduktion der Landwehren angeordnet. Hiernach werden die Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots, einschließlich Garde, durch Beurlaubung von Mannschaften auf die Stärke von 602 Köpfen herabgesetzt; die Landwehr-Compagnien der Ersatz-Bataillone, mit Einschluß der Garde, auf den Etat von 150 Köpfen und nach Umständen auch weniger; das Garde-Jäger-, Garde-Schützen-, so wie sämmtliche Jäger-Bataillone und Ersatz-Compagnien, welche bereits ein Fünftel der mit den Mannschaften des ersten Aufgebots im gleichen Alter stehenden Leute beurlaubt haben, können zur Beurlaubung des zweiten Fünftels schreiten, jedoch mit der Maßgabe, daß die beiden erstgenannten Bataillone jedenfalls 602, die übrigen 452 Köpfe stark bleiben. Die Landwehr-Kavalerie-Regimenter des 2ten, 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Armee-Corps setzen sich auf den Etat von 502 Mann und Pferden, die des 1sten, 7ten und 8ten Armee-Corps auf den Etat von 402 Mann und Pferden. Die beiden Garde-Landwehr-Kavalerie-Regimenter bleiben dabei außer Betracht. Die Schwadronen der Landwehr-Bataillone, der Reserve-Regimenter so wie der Landwehr-Ersatz-Schwadronen steigen bei den erstgedachten Armee-Corps auf 125, bei den letztgedachten auf 100 Mann und Pferde herunter. (C. C.)

Die zweite Kammer hat ihre bisherigen Vorsitzenden wiedererwählt, den Grafen Schwerin als Präsidenten, die Herren Simson uud Lenfing als Vice-Präsidenten. Künftigen Dinstag steht die Fortsetzung der Adreßdebatte auf der Tages-Ordnung, die vor der Vertagung beliebte Rednerliste ist beibehalten, Graf Zieten ist der erste Redner. (Bekanntlich hat Graf Zieten seine für die Adreßdebatte bestimmte Rede bereits drucken lassen.) — Mit dem Staatshaushalts-Etat hat der Finanzminister den Kammern auch einen an beide Kammern erstatteten Bericht der Staatsschulden-Kommission überreicht. Dieser Bericht ist der erste Akt des Verkehrs zwischen dieser durch das Gesetz vom 25. Februar v. J. neu kreirten Kommission und den Kammern. (C. B.)

Der neue Minister des Innern, Herr v. Westphalen, äußerte, wie die Spen. Ztg. berichtet, vorgestern bei seiner Amts-Einführung, in der an die ihm vorgestellten Beamten seines Ressorts gerichteten Ansprache unter Anderem auch, daß er das Prinzip seines Vorgängers treu zu befolgen gedenke, und daß er sich glücklich schätzen würde, wenn es ihm gelänge, das Vorbild des Ministers v. Manteuffel nur einigermaßen in seiner Verwaltung zu erreichen. (Const. Ztg.)

Als Nachfolger des Grafen Westmoreland am hiesigen Hofe wird bezeichnet bald Lord Cowley, bald Lord Bloomfield. — Als definitiven Nachfolger des Baron von Meyendorff hierselbst nennt man den Grafen Chreptowitsch, den Schwiegersohn des Grafen Nesselrode und politischen Freund des Baron von Meyendorff. (N. Pr. Z.)

Am 2ten d. M. kamen hier 309 Personen an und reisten 305 ab. Angekommen: der königl. großbritannische Kabinets-Courier Haveland von Wien. Abgereist: der Bevollmächtigte und Syndikus der freien Stadt Lübeck, Dr. Elder, nach Lübeck; der Fürst von Windischgrätz nach Mecklenburg.

[Zum Staatshaushalte.] Der Abgeordnete zur ersten Kammer Hr. Mätzke hat folgenden Gesetz-Entwurf eingebracht:

„Die Kammer wolle beschließen: der Staatsregierung, nach vorheriger Zustimmung der andern Kammer, folgenden Gesetz-Entwurf vorzulegen:

§ 1.

Der mittelst Gesetz vom 11. März 1850 unter Zustimmung beider Kammern genehmigte Staatshaushalts-Etat pro 1850, welcher in Einnahme mit 91,338,448 Rtl. und in seinen ordentlichen Ausgaben mit 90,974,393 Rtl. abschließt, wird in dem antheiligen Umfange dieser Beträge auf die Monate Januar, Februar und März 1851 hierdurch prolongirt.

§ 2.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

In den Gründen wird außer der Bezugnahme auf die Art. 99 und 100 der Verfassung auch das von der Regierung anerkannte Bedürfniß hervorgehoben, den Anfang des Etats- und Rechnungsjahres auf einen anderen Termin zu verlegen.

[Zur Strafgesetzgebung.] Der gestern den Kammern vorgelegte „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten" ist der dritte unter den Entwürfen, welche aus der preuß. Legislation hervorgegangen sind, seitdem nach dem Regierungsantritte des jetzigen Königs unter andern Forderungen auch die einer Reform der Strafgesetzgebung laut und allseitig erhoben wurde. Die durchgreifende Reform der Strafgesetzgebung gehörte auch zu den großen organischen Aenderungen, welche in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Königs von der vormärzlichen Regierung in Angriff genommen wurden. Freilich ging die Vorberathung damals nicht so rasch von Statten als gegenwärtig, und die Gründlichkeit der Vorarbeiten ließ es in der Regel zu eigentlich legislativen Resultaten nicht kommen. Im Jahre 1843 war ein Entwurf durch alle Stadien der Berathung hindurch gegangen, der Staatsrath hatte denselben geprüft und noch in demselben Jahre wurde er auf allerhöchsten Befehl den versammelten Ständen sämmtlicher Provinzen zur Begutachtung vorgelegt. Außerdem wurde von verschiedenen Behörden, namentlich den Obergerichten, ferner von mehreren einzelnen Beamten und auch von angesehenen Schriftstellern Gutachten erfordert, und „unter Berücksichtigung" ihrer Bemerkungen, so wie der von den Provinzialständen gemachten Erinnerungen erfolgte hierauf eine durchgreifende Revision des Entwurfs, als deren Ergebniß im Jahre 1847 ein umgearbeiteter Entwurf mit ausführlichen Motiven den hierzu berufenen vereinigten Ständeausschüssen zur Berathung vorgelegt ward. Das Ergebniß dieser Berathungen ist bekannt. Der gegenwärtige Justizminister war mit anderen rheinischen Juristen nach Berlin berufen, um als Assistent des damaligen Justizministers den Entwurf hauptsächlich denjenigen Angriffen gegenüber zu vertreten, welche mit großer Heftigkeit von den Vertretern der Rheinprovinz gegen denselben erhoben wurden. Am 5. März 1848 wurden die Ausschüsse geschlossen, die Berathungen waren beendet, und die stenographischen Berichte waren noch nicht geschlossen, als die Märzstürme den Entwurf bereits verweht hatten.

Der gegenwärtige Entwurf unterscheidet sich von dem des Jahres 1847 in sehr wesentlichen Punkten. Schon die inzwischen eingetretenen prinzipiell durchgreifenden Aenderungen des Verfahrens, die eingeführte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgerichten, mußten wesentliche Aenderungen des materiellen Strafrechts bedingen. Auch war es im Jahre 1847 noch nothwendig, durch ein besonderes „Gesetz über die Kompetenz der Gerichte zur Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen im Bezirke des Appellationshofes zu Köln" auch für solche Stellen des Strafgesetzbuches Vorsorge zu treffen, deren Anwendung in der Rheinprovinz durch die Prozeßeinrichtung des code d'instruction criminelle hätte erspart werden können. — Um hier nur die äußerlichste, wenngleich sehr wesentliche Verschiedenheit der beiden neuesten Entwürfe anzugeben, so hat der jetzt vorgelegte den Vorzug größerer Kürze vor dem des Jahres 1847. Der letztere, wie der gegenwärtig vorliegende aus drei Theilen bestehend, hatte 476, der jüngste Entwurfs nur 321 Paragraphen; der Entwurf von 1843 hatte deren 556. Der neueste Entwurf hat „Einleitende Bestimmungen" in 6 Paragraphen, die der Entwurf von 1847 zum Theil im ersten Theil hatte. Die definirende Unterscheidung zwischen Verbrechen, Vergehen und Uebertretung wurden 1847 vermißt und findet sich jetzt im § 1 an der Spitze des Gesetzbuches:

„Eine Handlung, welche die Gesetze mit der Todesstrafe, mit Zuchthausstrafe oder mit der Einschließung von mehr als fünf Jahren bedrohen, ist ein Verbrechen. Eine Handlung, welche die Gesetze mit Einschließung bis zu fünf Jahren, mit Gefängnißstrafe von mehr als sechs Wochen oder mit Geldbuße von mehr als 50 Thaler bedrohen, ist ein Vergehen. — Eine Handlung, welche die Gesetze mit Gefängniß bis zu sechs Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thaler bedrohen, ist eine Uebertretung."

§ 2 enthält die sehr wichtige Vorschrift:

„Kein Verbrechen, kein Vergehen und keine Uebertretung kann mit einer Strafe belegt werden, die nicht gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde."

Der erste Theil: „Von der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen im Allgemeinen" handelt Tit. 1. von der Strafe: „Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken ..... Die Vollstreckung soll in einem umschlossenen Raume, entweder auf einem Platze innerhalb der Mauern der Gefangen-Anstalt, oder auf einem anderen abgeschlossenen Platze stattfinden. Bei der Hinrichtung sollen zugegen sein: zwei Mitglieder des Gerichts erster Instanz, ein Beamter der Staatsanwaltschaft ꝛc. und zwölf von dem Gemeinde-Vorstande abzuordnende Gemeinde-Vertreter. Während der Hinrichtung soll mit einer Glocke geläutet werden. — Besonders bemerkenswerth sind die Bestimmungen in Tit. III., welche Handlungen, „auch Preßvergehen, gegen befreundete Staaten, deren Oberhaupt oder Gesandte ganz so bestrafen, als wenn sie gegen das Inland oder den König und die preuß. Regierung begangen werden, sofern in jenen Staaten „nach publizirten Verträgen oder Gesetzen die Reciprocität verbürgt ist." Beachtenswerthe Strafbestimmungen sind gegen Wahlumtriebe gerichtet; Kaufen oder Verkaufen einer Wahlstimme wird mit 3 Monat bis zu 2 Jahren bedroht. — Aus den den gewerblichen Verkehr berührenden Abschnitten des neuen Strafgesetzentwurfs mag erwähnt werden, daß derselbe nur einen betrüglichen und einen einfachen Bankerutt kennt, und wegen dieses Verbrechens nicht wie die bisher geltende Gesetzgebung Jedermann, sondern nur Handelsleute, Schiffsrheder und Fabrikbesitzer bedroht. Der betrügliche Bankerutt wird mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren, der einfache mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren belegt. Endlich mag noch die Bemerkung hier eine Stelle finden, daß der Wucher mit seinen Strafen beibehalten und kumulativ mit Gefängniß (3 Monat bis 1 Jahr) und Geldbuße (50—1000 Thlr.) sowie mit geistiger Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht wird, — jedoch nur, wenn die Ueberschreitung des gesetzlichen Zinssatzes gewohnheitsmäßig begangen oder das Geschäft so eingekleidet wird, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit versteckt wird.

Stettin, 4. Jan. [Marine.] Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert hat gestern auf dem neuen Bugsirboote „Salamander" eine Probefahrt nach dem Haff gemacht. Auf dieser Probefahrt des von England für die Marine hier eingetroffenen Dampfbootes „Salamander", ist dasselbe als kontraktmäßig gebaut befunden worden. Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert äußerte seine Zufriedenheit über das Schiff. Die Placirung der Geschütze, die Schnelligkeit und eigenthümliche Steuerfähigkeit desselben wurden gelobt, wenn auch einzelne kleine leicht abzustellende Mängel aufgefunden wurden. Das zweite Bugsirboot, „die Nyx" wird von England im Februar erwartet. Beide Schiffe sind wegen ihrer flachen Bauart nur bei stillem Wetter seefähig, was ihre Bestimmung als Bugsirboote erklärt. (Ostf. Z.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 2. Jan. Die Herren hier schelten sehr auf das Journal des Débats, daß es so indiscret war, die vertrauliche Mittheilung des Fürsten Schwarzenberg über die Olmützer Punktationen zu veröffentlichen. — Nicht minder ist man aber Seitens Vieler über das Hervortreten des österreichischen Ministerpräsidenten verwundert. So meldet zwar das veröffentlichte erste Konferenzprotokoll, der k. k. Ministerialrath v. Thiery sei allseitig zum Protokollführer gewählt worden; die Sache verhält sich aber genauer so: Fürst Schwarzenberg erklärte, er habe der Kürze wegen und die Zustimmung der Konferenzmitglieder nicht bezweifelnd, Hrn. Th. sogleich zur Führung des Protokolls mitgebracht. Da erhob sich aber Herr v. Manteuffel, und machte darauf aufmerksam, daß die Wahl eines solchen Beamten doch einer weiteren Berathung bedürfe. Fürst v. Schwarzenberg ging alsobald zu einem andern Gegenstande über, kam aber dann wieder in derselben Weise auf Hrn. Th. zurück. Hr. v. Manteuffel wiederholte seine Bedenken, aber Fürst Schwarzenberg ging wieder zu etwas Anderem über, kam aber zum drittenmal auf seinen Vorschlag zurück, und da jetzt die ganze Versammlung schwieg, so ward dieses als allseitige Zustimmung angenommen. (Voß. Z.)

** **Kassel,** 3. Januar. [Tagesbericht.] Morgen ziehen von hier einige Kompagnien Baiern nach Allendorf an der Werra, um in dortiger Gegend die Exekution zu vollziehen. — Die österreichischen Regimenter „Windischgrätz", „Wellington" und „Schwarzenberg" haben gestern Fulda passirt und werden auf ihrem Marsche nach Schleswig-Holstein den 5. d. M. hier erwartet. — Der allbekannte vormärzliche Ober-Appellations-Gerichts-Rath v. Dehn-Rothfels ist zum Direktor des hiesigen Obergerichts ernannt und dagegen der seitherige Direktor Endemann nach Marburg, in gleicher Eigenschaft, versetzt worden. — Wenn wir uns auch vorgenommen haben, niemals Klagerufe über unsere höchst traurigen Zustände laut werden zu lassen, weil wir uns überzeugt haben, daß sie zu nichts führen, so wollen wir doch dagegen gerecht sein, und die charakteristischen Züge nicht verschweigen, welche eine Theilnahme an unserem Schicksal darthun, und wenn sie auch noch so geringfügig sind. Auf die Nachricht hin, daß der Oberbürgermeister Hartwig 45 Mann Baiern täglich zu Tische habe, hat ihm ein Hamburger Bürger ein außergewöhnlich großes Stück Rindfleisch in die Küche geschickt. — Der baierisch-österreichischen Besatzung zu Ehren werden heute auf allerhöchsten Befehl die Wasserkünste zu Wilhelmsbad angelassen.

Fulda, 1. Jan. [Die österreichischen Truppen] kommen fortwährend in Eilmärschen hier durch, indem sie im Mindesten täglich 10 Stunden zurücklegen, ohne Rasttag zu machen. (F. J.)

Aus Thüringen, 31. Dezbr. Die Nachricht, daß die zu der schleswigschen Expedition designirten Truppenabtheilungen unter Feldmarschall Legeditsch ihren Weg durch Thüringen nehmen würden, scheint gegründet, da, wie auch die Leipziger Zeitung vor einiger Zeit schon andeutete, seitens des Bundes wegen des Durchmarsches österr. und baierischer Truppen nach Schleswig Anfrage bei den thüringischen Regierungen gehalten worden sein soll. Bekanntlich hat der Herzog von Koburg bei Gelegenheit der Ratifikation des Berliner Friedens sich als der einzige von allen deutschen Fürsten gegen eine thätige Mitwirkung zur Pacificirung der Herzogthümer feierlichst verwahrt. (F. J.)

Ueber das Verhältniß der „Bundesversammlung" zu der Olmützer Punktation und der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Angelegenheit, wird der Allg. Ztg. aus Frankfurt Folgendes berichtet: „Erst in den letzten Tagen — wenn wir recht unterrichtet sind am 28. v. M. — ist die Angelegenheit der Olmützer Punktation in der Bundesversammlung zu einem formellen Abschluß gediehen. Wie es auf der Hand liegt, war die Existenz der Bundesversammlung durch die

Olmützer Convention nicht im allergeringsten berührt, dieselbe hat der Thätigkeit der Bundesversammlung nur einige genau bezeichnete Angelegenheiten (holsteinische und theilweise die hessische) entzogen, um der preußischen Regierung und deren Unions-Genossen, die sich der Bundesversammlung noch fern hielten, die Möglichkeit einer Betheiligung eben an diesen genau bezeichneten Angelegenheiten zu gewähren. Die Existenz der Bundesversammlung war durch die Olmützer Convention so wenig in Frage gestellt, daß das Wiener Kabinet jene Convention nicht etwa den einzelnen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen, sondern der Bundesversammlung selbst zur Genehmigung vorlegte. Die Bundesversammlung hat dann den ganz korrekten Weg eingehalten, sie hat einen Ausschuß ernannt, der über die Olmützer Convention einen gutachtlichen Bericht abzustatten hatte. Dieser Bericht ist abgestattet und darauf an die Regierungen behufs Instruktionseinholung verschickt worden. Diese Instruktionen müssen zustimmend gelautet haben, denn, wie oben bemerkt worden, vor einigen Tagen ist die Angelegenheit formell zum Abschluß gebracht worden und zwar, wie aus guter Quelle mitgetheilt wird, dahin, daß die Bundesversammlung der kaiserlich österreichischen Regierung Vollmacht ertheilt hat, um die Regelung der kurhessischen und holsteinischen Angelegenheit nach Maßgabe der Bundesgesetze und der in beiden Angelegenheiten bereits gefaßten Bundesbeschlüsse herbeizuführen — unter ausdrücklichem Vorbehalt aller Rechte und Zuständigkeiten der Bundesversammlung. Eben so ist dabei die Erwartung ausgesprochen, daß wenn in den Dresdener Ministerial-Konferenzen Beschlüsse gefaßt würden, die zur Competenz der obersten Bundesbehörden gehören, diese der Bundesversammlung vorgelegt werden würden, um von ihr zu Bundesgesetzen erhoben zu werden. Das ist der Stand der Sache, über welchen man in Berlin an entscheidender Stelle auch wohl keinen Augenblick im ungewissen gewesen ist. Daß daher Graf Leiningen in Kurhessen nur als Bundeskommissar, nicht als österreichischer Kommissar sich geriren konnte, war natürlich. Jetzt hat, wie gesagt, seit mehreren Tagen das Wiener Kabinet Vollmacht, sowohl die endliche und definitive Regelung der kurhessischen Angelegenheit (die Exekution aber ist Sache der Bundes-Versammlung und kann nur auf einen Beschluß von ihr oder ihrem Civilkommissar aufhören), als wie namentlich die holsteinische Angelegenheit in seine eigene Hand zu nehmen."

Hannover, 2. Jan. [Der Prinz von Preußen.] Mit dem heutigen Kölner Morgenzuge passirte der Prinz von Preußen auf seiner Rückfahrt von Koblenz nach Berlin um 9¼ Uhr den hiesigen Bahnhof. Derselbe Zug führte etwa 12—15 Deputirte der preuß. Kammern nach Berlin zurück, unter diesen v. Vincke und Beckerath, welche beiden im lebhaften Gespräch mit dem Prinzen begriffen schienen. (W. Z.)

Detmold, 1. Jan. So eben durchläuft die Trauerkunde die Stadt, daß unser regierender Fürst Paul Alexander Leopold um 4¾ Uhr Nachmittags das Zeitliche gesegnet hat. Er hinterläßt allgemein den Ruhm eines wohlwollenden und gerechten Regenten! Er ward geboren am 6. November 1796 und trat die Regierung an den 3. Juli 1820. Der Erbprinz und nunmehrige regierende Fürst Paul Friedrich Emil Leopold ist geboren den 1. September 1821. (H. Bl.)

Hamburg, 3. Jan. [Die beiden Kommissarien] für die schleswig-holsteinische Angelegenheit, General Graf v. Mensdorff-Pouilly und General v. Thümen, sind gestern Nachmittag hier angekommen und in Streit's Hotel abgestiegen. Dieselben sind heute hier geblieben und werden sich, wie wir vernehmen, morgen nach Kiel begeben. Das hier verbreitete Gerücht, als hätten sie gestern oder heute eine Konferenz mit der Statthalterschaft gehabt, können wir als ein durchaus grundloses bezeichnen. (B. H.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 3. Januar. Die schleswig-holsteinische Landes-Versammlung begann heute ihre unterbrochenen Sitzungen wieder. Der Vice-Präsident Mommsen eröffnete die Sitzung. Ernst und schwer — bemerkte der Vice-Präsident, die Versammlung anredend — sei der Augenblick, unter dem die Versammlung wieder zusammentrete, ernst sei er für unser großes Vaterland, ernst, wenn wir die damit zusammenhängenden Verhältnisse unsers engern Vaterlandes betrachteten. Die Wolken, die sich dunkel über uns zusammengezogen, als die Versammlung ihre Sitzungen ausgesetzt, hätten sich jetzt noch drohender gehäuft. Vielleicht würde die Versammlung bald Beschlüsse fassen müssen, die von großen und unberechenbaren Folgen sein könnten. Lassen Sie uns den rechten Muth in diesen drohenden Gefahren aufrecht erhalten, aber dabei auch die rechte Besonnenheit nicht außer Acht lassen. Lassen Sie uns unsere Arbeiten im Vertrauen auf Gott, der mächtiger ist, als die Mächtigsten der Erde, fortsetzen. Dieses Vertrauen auf Gott hat uns schon früher geholfen; er beschütze unser theures Vaterland. — Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Berathung über die Ausschreibung eines weiteren halben Procents der Vermögens-Anleihe (in geheimer Sitzung).

Rendsburg, 3. Januar. Der letzte Tag des alten Jahres brachte uns 25 (nicht 23) dänische Gefangene; es sollte diese Genugthuung wieder geschmälert werden, und zwar durch den Leichtsinn einiger jungen Leute, 17 an der Zahl, bei der 4ten Kompagnie des 5ten Jäger-Corps, die von der Vorpostenlinie bei ihrem Unteroffizier angeblich um die Erlaubniß angehalten hatten, nach dem naheliegenden Kropp zu spazieren, um dort Kaffee zu trinken. Unterwegs kehrten sie in ein Wirthshaus ein, leerten einige Gläser und setzten darauf ihren Marsch fort. Ihr Hauptmann, benachrichtigt von ihrem Vorhaben, sprengte ihnen eine Strecke Weges nach, um sie einzuholen und die ihnen mitgetheilte Erlaubniß rückgängig zu machen; sie hatten jedoch bereits einen zu großen Vorsprung. So gingen sie denn arglos in das von zwei Schwadronen feindlicher Dragoner besetzte Kropp hinein, kamen aber nicht wieder heraus, und mußten ihr Kaffeegelüste mit dem Verluste ihrer persönlichen Freiheit nur zu theuer bezahlen. — Laut einer andern Version wären sie zum Rekognosciren dorthin beordert. Von allen Seiten plötzlich umzingelt, wäre es dem sie führenden Lieutenant gelungen, durch die Schnelligkeit seines Pferdes zu entkommen. — Zehn der bei der letzten Rekognoscirung gemachten Gefangenen wurden in einem Gehölz angetroffen und schienen nur auf die Ankunft der aus dem Gefecht zurückkehrenden Schleswig-Holsteiner gewartet zu haben, um sich ohne den geringsten Widerstand gefangen nehmen zu lassen. Es waren sämmtlich Schleswiger und so läßt sich die Sache leicht erklären.

Aus dem Schleswigschen, 28. Dezember. Dreizehn Stück schweres Geschütz haben die Dänen aus dem südlichen Schleswig nach Bau, eine Meile nördlich von Flensburg, gebracht. Circa 2000 Rekruten der dänischen Armee sind zu Wasser zu Flensburg angekommen und ebenfalls nach Bau und andern Orten desselben Kirchspiels abgegangen. Sie werden dort wohl theilweise mit Schanzarbeit beschäftigt werden, zu welchen Dänemark namentlich die erpreßten Schleswiger in der ersten Zeit, nachdem sie in die Armee gesteckt, gebraucht, wozu es denn ja auch der Montirung und Armirung nicht bedarf. Es bestätigt sich, daß auf den Schanzen der Dänen bei Schleswig viele Baumstämme statt Kanonen liegen. (H. C.)

Oesterreich.

* **Breslau**, 5. Jan. Endlich ist Deutschland wieder von einer brennenden Frage befreit. Preußen trägt diesmal den Sieg über Oesterreich davon, indem die Reform gegen die österr. Korresp. im Rechte bleibt. Die letztere berichtet unter dem 3. Januar: „In Folge eines uns sehr unangenehmen Versehens hat in unserem gestrigen Blatte die unrichtige Nachricht über die Ankunft des Fürsten Schwarzenberg in Wien Aufnahme gefunden. Wir beeilen uns, diese Mittheilung mit dem Bemerken zu widerrufen, daß der Herr Ministerpräsident bis zur Stunde in Wien nicht angekommen ist.

8 **Wien**, 3. Januar. [Privatpostdienst. — Militärpersonen vor Gericht. — Knallsignale für Eisenbahnen. — Ein Doppelselbstmord.] Die Erlaubniß zur Errichtung von Messagerien in Oesterreich, wie sie jüngst der Handelsminister gegen angemessene Entschädigung der Postmeister ertheilt hat, wird nicht verfehlen, namentlich auf solchen Routen, welche die Staatspost bisher nicht zu berücksichtigen in der Lage war, vielfache Privatunternehmungen ins Leben zu rufen, indem das stets fädenreicher werdende Eisenbahnnetz nothwendig das Bedürfniß vermehrter Kommunikationen zum Bewußtsein bringen wird. Wie man hört, verfolgt Baron Bruck bei der Erweckung des Privatpostdienstes einen weitreichenden Zweck, indem er die Absicht hegt, nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes, binnen welchem dieses neue Gewerbe hinlänglich erstarkt sein dürfte, um dem reisenden Publikum genügende Bürgschaft zu leisten, die Personenbeförderung auf Landstraßen ganz und gar dem Staate abzunehmen und der Privatindustrie zu überlassen, wogegen Eisenbahnen und Dampfschifffahrt in den Besitz und in die Verwaltung des Staates kommen müßten. — Eine ministerielle Interpretation des Paragraphen in der Strafprozeßordnung, welcher das Erscheinen von Militärpersonen in Waffen im Gerichtssaal verbietet, und bereits hier wie in Grätz zu Zerwürfnissen Veranlassung geboten hat, unterscheidet in dieser Beziehung zwischen Soldaten, die als Zeugen erscheinen und solchen, welche lediglich als Zuhörer anwesend sind; während die Letztern vor ihrem Eintritt in den Gerichtssaal das Seitengewehr ablegen müssen, dürfen die Ersteren nie anders als mit der Waffe angethan vor den Schranken des Gerichtes erscheinen, eben so wie die dienstthuenden Gendarmen. — Die von dem Pyrotechniker Stuwer erfundenen Knallsignale für Eisenbahnen bei Nebelwetter, wo die Lichtsignale nicht ausreichen, werden eben jetzt von einer Kommission praktisch geprüft und scheinen die Probe rühmlich zu bestehen. Dieselben bestehen in einer Vorrichtung, die auf die Schienen gelegt bei der Reibung mit den Rädern des anlangenden Trains einen starken Knall verursacht, welcher dem Maschinenführer als Warnung dient. Herr Stuwer scheint sich durch gemeinnützige Erfindungen aus der Ungnade erheben zu wollen, in die er in Folge seiner Unterstützung der Oktober-Revolution gefallen war, wo er sich erbot Raketen zu erzeugen, durch deren Luftverpestung die k. k. Truppen aus ihrer festen Stellung im Garten des Belvedere vertrieben werden sollten. — Am Sylvesterabend erhängte sich im Walde bei Mannersdorf ein junges, schönes und recht elegant gekleidetes Liebespaar an einem Baum und ein angehefteter Zettel enthielt die Worte: So weit kann es elterliche Hartherzigkeit treiben! — Der Vorfall erregt ungemeines Aufsehen, und da die beiden jungen Personen in der dortigen Gegend gänzlich unbekannt sind, so zweifelt man nicht, daß sie von Wien sind, allein ein geheimnißvoller Schleier bedeckt bis jetzt dieses blutige Abenteuer der Sylvesternacht.

N. B. **Wien**, 3. Januar. [Tagesbericht.] Für die Faschingszeit ist den im Belagerungszustande befindlichen Wienern die Konzession gemacht worden, daß die Kaffeehäuser bis zum 6. Januar in der Nacht bis 2 Uhr, sodann den ganzen Fasching bis 4 Uhr Morgens geöffnet bleiben. — F. M. Radetzky erholt sich von seiner leichten Verletzung, die er durch einen Sturz vom Pferde erhielt. Die täglich darüber einlaufenden telegraphischen Depeschen lauten beruhigend. Der F. M. wird sich erst im März wieder mit seinem Hauptquartier von Verona nach Mailand begeben. Mailand wird dann wieder der Sitz der Central-Regierung und der oberen Dikasterien. — Seit dem 1. Januar versieht die Gendarmerie in Wien zugleich neben der k. k. Militär-Polizeiwache den Patrouillen- und Aufsichtsdienst. Auch bei den Theaten und auf den Bahnhöfen sind Gendarmerie-Posten aufgestellt.

(Wiener-Börse, 3. Januar.) Die günstigen Nachrichten über die in Dresden herrschende Uebereinstimmung ermuntern die Speculation; es wurden mehre Geschäfte in Fonds und Aktien gemacht.

Bankaktien 1140—43, 5 % 95⅙, 4½ % 82¼; Nordb. 114¼. Augsburg 129½, Hamburg 191½, London 12, 30, Gold 131½—132, Silber 29¼.

N. B. **Wien**, 4. Jan. [Tagesbericht.] Der Lloyd bespricht heute die Triumphe der österreich. Diplomatie in Deutschland, die noch glänzendere Früchte tragen werden, wie jene auf den Feldern Italiens und Ungarns. Wie an der Donau und Elbe, so wird am Rhein und an der Weser die Großmacht Oesterreichs mächtig sein. Der Triumph der deutschen Politik des Fürsten Schwarzenberg ist für Oesterreich von unberechenbaren Folgen. — Rücksichtlich des radikalen Klubbs, welcher hier in der Leopoldstadt entdeckt wurde, wird berichtet, daß das vorzüglichste Mitglied desselben, der Sohn eines Seifensieders, bereits arretirt wurde. Der Klubb versammelte sich in einem abgesonderten Zimmer eines Gasthauses, und bestand meistens aus abgewirthschafteten Bürgersleuten und einem Wund-Arzte. Pariser und andere Zeitungen bildeten die Lektüre, und die Mitglieder führten jene Beinamen wie Dembinski u. dergl. Der Versuch, zwei Soldaten in das Komplott hineinzuziehen, scheiterte. Einer war Unterjäger des 11. (italienischen) Jäger-Bataillons, der andere ein Husar. Sie zeigten den Vorfall bei der Stadt-Kommandantur an, welches das gerichtliche Einschreiten zur Folge hatte. — In der vorgestrigen Gemeindesitzung wurde die Dotation des künftigen Bürgermeisters berathen, und trotz einer Minderheitsprotestation mit jährlich 10,000 Fl., Equipagenbeitrag pro 1600 Fl. und freier Wohnung festgesetzt. Frh. v. Stifft hielt eine glänzende Rede. Herr v. Pillersdorf erschien zum ersten Male als Gemeinderath, aber ohne an der Debatte Antheil zu nehmen. Der Tag zur Bürgermeisterswahl ist noch nicht festgesetzt. Dr. v. Seiller scheint die meisten Chancen für sich zu haben. — Der Minister des Innern beabsichtigt ein halboffizielles, subventionirtes ungarisches Organ in Wien zu gründen, als dessen Redakteur Adolf v. Frankenberg, der ehemalige Redakteur der „Eletkepek", genannt wird. — Das Budget der neu organisirten Polizei für Pest, Ofen und Altofen beläuft sich jährlich auf 150,000 Fl. C. M.

** Die Eisenbahn-Verbindung zwischen Prag und Dresden ist durch die seit dem 31. Dezember erfolgte Vollendung der Bahnstrecke zwischen Bodenbach und Krippen hergestellt. Der erste Separatzug, mit welchem der Herr General-Baudirektor Ghega in Begleitung einiger höheren Baubeamten nach Krippen befördert wurde, ging am 31sten v. M. Nachmittags um 4 Uhr von Bodenbach ab. Die Bahnstrecke von Aussig bis Bodenbach wird schon seit Tagen mit Schotterzügen befahren. Es ist wahrscheinlich, daß der erste Separatzug, der die Fahrt von Dresden nach Prag ununterbrochen vollenden wird, bestimmt sein dürfte, Se. Durchl. den Herrn Minister-Präsidenten bei seiner Rückkehr von Dresden nach Prag zu befördern.

* Die heutige Börse war sehr animirt; die Kauflust in öffentlichen Fonds, namentlich 5proz. Metalliques, sehr groß.

Die Einzahlungen auf das lombard.-venetianische Anlehen nehmen den besten Fortgang; die freiwilligen Zeichnungen finden beständig statt; die erste Zwangsrate ist beinahe ganz eingelaufen.

* Die heute eingetroffene Nummer der amtlichen Prager Zeitung bringt mehrere kriegsrechtliche, über die Theilnehmer der im Jahre 1849 angesponnenen Verschwörung gefällte Urtheile. Die Zahl derselben beläuft sich auf 24. Nur gegen eins der aufgeführten Individuen wird die Untersuchung aus Abgang rechtlicher Beweise als aufgehoben erklärt; von den übrigen wurden sieben zum Tode durch den Strang verurtheilt, diese Strafe jedoch in mehrjährigen schweren Kerker verwandelt. (Wir werden auf diese Urtheile zurückkommen.)

Frankreich.

× **Paris**, 2. Jan. [Tagesbericht.] Der Vorfall bei den Empfangsfeierlichkeiten im Elysée am Neujahrstage beschäftigt die Gemüther fast ausschließlich. Die Lektion, welche Bonaparte dem Präsidenten der Nat.-Versammlung gegeben, hat die Versammlung um so mehr aufgeregt, als die elyséeischen Journale, in der Veröffentlichung des zwischen den beiden Präsidenten stattgehabten Dialogs, die Antworten des Hrn. Dupin nicht treu wiedergegeben haben sollen. Letzterer hat sich in der That nach den Erzählungen jener Journale gegenüber der äußerst determinirten Sprache Bonapartes, so demüthig und verlegen gezeigt, wie es sonst gar nicht in seiner Gewohnheit ist. Wenn man seinen Freunden glauben soll, so war seine Haltung keineswegs der Art, und er soll vielmehr mit einer Phrase geantwortet haben, die von den elyséeischen Journalen mit Absicht ausgelassen sei. Diese Phrase lautet: „Hr. Präsident, ich glaube wie Sie, daß das Land sich gegen diejenigen erklären wird, die ihre Befugnisse überschreiten; auf diesem Wege sind diejenigen, welche vorwärts stürmen, bald gezwungen umzukehren."

Wie es heißt, wird diese Phrase als rektifizirende Note in die Journale kommen, und unter dieser Bedingung sollen die Interpellationen unterblieben sein, die heute in öffentlicher Sitzung an Hrn. Dupin gerichtet werden sollten.

Wie dem nun sei, so ist wieder eine neue Ursache zum Zwiste zwischen dem Elysée und der Versammlung. Die Absicht des Präsidenten, eine Art formellen Protestes gegen die letzten Abstimmungen der Versammlung an den Tag zu legen, ist aus seiner Haltung, seinem Benehmen und seinen Worten am 1. Januar sehr klar hervorgegangen. Denn außer dem Dialog mit Hrn. Dupin gab es noch die Anrede an Hrn. Portalis, den Präsidenten des Kassationshofes (S. die gestrige Ztg.); ferner die Worte an die andern Gerichtshöfe, wie z. B.: „Rechnen Sie auf meine Unterstützung;" — und „Lassen Sie sich von Herrn Portalis mittheilen, was ich ihm gesagt!" u. s. w. Endlich erhielt auch Herr Leon Faucher, der im Büreau für die Absetzung Vons stimmte, einen ganz besonders ausgezeichneten Empfang. Genug, das Verlangen Bonapartes, den kompletten Zwiespalt offen zu zeigen, war evident. Zwei der gemäßigsten Büreaumitglieder, die Generäle Bedeau und Leflô, glaubten diese Lektion nicht lange hinnehmen zu brauchen, und haben sich nach den Worten Bonapartes an Dupin in etwas brusker Weise entfernt. Dies Alles trägt gewiß nicht zur Vereinfachung der Situation bei, und Viele behaupten, daß die heute unterlassenen Interpellationen morgen stattfinden werden.

Auch scheint man zu glauben, daß diese Vorfälle die Annahme der Dotation zweifelhaft machen, welche Meinung ich jedoch nicht theilen kann. Eine Verweigerung der Dotation wäre eine offene Kriegserklärung zwischen dem Elysée und der Versammlung und so weit wird es die letztere nicht kommen lassen. Die Majorität für die Dotation wird durch diese Vorfälle allerdings geringer werden, aber sie wird, wie ich glaube, immer die Majorität bleiben.

Die Gerüchte von ministeriellen Modifikationen gewinnen an Konsistenz, doch sind sie noch zu frühzeitig.

In dem sozialistischen Lager herrscht noch immer darüber Zwiespalt, ob man sich noch fernerhin aller Theilnahme an den Wahlen bei dem beschränkten Stimmrechte enthalten soll oder nicht. Heute Abend findet eine große Versammlung statt, in welcher diese Angelegenheit diskutirt werden wird. Es scheint unzweifelhaft, daß die Partei der Nichttheilnahme entsagen wird, die mit der Zeit zur gänzlichen Vernichtung der Partei führen muß.

Großbritannien.

London, 1. Januar. [Nachrichten aus Dresden.] Dresdener Korrespondenzen des „Globe" bestätigen, daß Lord Palmerston in einer Note an die deutschen Regierungen gegen den Eintritt des gesammten Oesterreichs in den deutschen Bund energisch protestirt hat, glauben aber, daß der Protest wenig fruchten werde. Rücksichtlich etwaiger Streitfragen zwischen Oesterreich und Preußen soll Lord Palmerston seinen Agenten in Deutschland die strengste Neutralität empfohlen haben, was indeß fast überflüssig sein möchte, da der Korrespondent des „Globe" von einer schriftlichen, förmlich unterzeichneten Uebereinkunft zwischen dem Fürsten Schwarzenberg und dem Herrn v. Manteuffel erfahren haben will, in der die beiden Minister übereingekommen wären, der Konferenz keine gegenseitigen Vorschläge zu machen, sondern ihren Bevollmächtigten Instruktionen gleicher Art zu geben und sie anzuweisen, in allen Fällen übereinstimmend zu votiren.

Osmanisches Reich.

** **Zara**, 31. Dezbr. [Vorgänge in Bosnien und der Herzogewina.] Der rebellische, plötzlich wieder zum Vorscheine gekommene Kavas Pascha hat sich in Mostar eingenistet, und alle jene Bewohner, welche zur Ergebung riethen, unnachsichtig vertrieben. Dieselben haben sich theils zum Vezier, theils nach Stolacz geflüchtet. Der Vezier hat blos etwa 500 Rajahs in seinen Diensten behalten, die übrigen entlassen. Das Gerücht, in Betreff einer von dem Seraskier erlittenen Niederlage, erweist sich jetzt offenbar als falsch. Am 17. war derselbe von Tuzla in Serajewo eingetroffen und mit Kanonensalven feierlich empfangen worden. Mahmud Pascha von Tuzla, Mahmud Allaj Beg und dessen Söhne von Gradacz wurden von ihm als Gefangene in Ketten mitgebracht.

Provinzial-Zeitung.

† **Neisse**, 4. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten soll das Koseler Landwehrbataillon, welches jetzt in Neisse in Garnison steht, nach Glaz verlegt werden; dagegen erwartet man hier Truppen von der 21. Division und zwar zwei Bataillone von dem 10. Linien- und Landwehr-Regiment.

Neurode, 2. Januar. [Kommunales.] Noch immer ist keine Aussicht vorhanden, daß die neue Gemeinde-Ordnung bald eingeführt werde. Die Stadtverordneten sind nun dem Vernehmen nach Willens, dieserhalb bei der königlichen Regierung anzufragen, weil sie, wenn die Einführung der Gemeinde-Ordnung noch verzögert werden sollte, wegen der Wahl eines Bürgermeisters in Verlegenheit kommen würden, indem mit dem 10. April d. J. die sechsjährige Dienstzeit des derzeitigen Bürgermeisters abläuft. — Eine wichtige Angelegenheit, welche unsere städtischen Behörden beschäftigt, ist der Einziehungs-Modus des Schulgeldes. Man glaubt nicht, wenn man sich nicht näher unterrichten will, wie unzuverlässig alle bisherigen Arten der Einziehung sich erwiesen haben. Die Kommune hat jährlich gegen 800 Thlr. Lehrergehalte (Holz und Wohnung nicht gerechnet) zu zahlen. Es ist traurig, wenn man die ungeheuren Restnachweisungen von Jahr zu Jahr erwähnen hört, die, weil oft die Einziehung zur rechten Zeit verabsäumt, nach und nach als uneinziehbar sich herausstellen. (Hausfr.)

Liegnitz. Der ehemalige Feldwebel Hänisch ist zum Kreis-Sekretär des Löwenberger Kreises ernannt worden. Der Handelsmann Joseph Kluge zu Naumburg a. Q. als Rathmann daselbst; und der Kaufmann Warmer jun. zu Liegnitz als Rathsherr hierselbst bestätigt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 3. Januar. Vor einigen Monaten kam bei den hiesigen Gerichten ein für den Wechselverkehr wichtiger Rechtsfall zur Sprache. Die neue deutsche Wechselordnung weicht darin von dem früheren preußischen Wechselrechte ab, daß sie nicht nur den Trassaten und den Indossataren, sondern auch dem Aussteller einen wechselmäßigen Anspruch gegen den Acceptanten ertheilt. Dadurch ward es fraglich, ob nicht ein Wechsel, welcher auf diese Weise schon durch das Accept zu einer nach Wechselrecht verpflichtenden Urkunde und an eigene Ordre ausgestellt wurde, schon vor dem Accept mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen werden müsse. Früher war dies nie geschehen, und auch nicht erforderlich, da die Stempelung nur eher erfolgen mußte, als ein Geschäft mit dem Wechsel gemacht worden, ein solches aber durch das Accept noch nicht vorgenommen war. Die Verwaltungsbehörde und das hiesige königl. Stadtgericht hatten in einem Spezialfall angenommen, daß jetzt in dem Acceptiren schon die Vornahme eines Geschäfts liege, und einen hiesigen Kaufmann deshalb mit Strafe belegt, weil er den Wechsel erst nach dem Accept zur Stempelung präsentirt hatte. Das königl. Kammergericht war der entgegengesetzten Ansicht, und sprach den Angeklagten frei. Jetzt ist auf die wegen der Wichtigkeit des in Rede stehenden Grundsatzes von der Staatsanwaltschaft eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde die Entscheidung des königl. Ober-Tribunals ergangen, welches dem zweitem Richter beigetreten ist und die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen hat. Wie wir vernehmen, wird diese Entscheidung um deswillen von der kaufmännischen Welt mit Freuden begrüßt werden, da der Wechselverkehr durch die festgestellte Nothwendigkeit der Stempelung vor dem Accept eine sehr erhebliche Hemmung erfahren haben würde. Es ist nicht selten, daß Wechselformulare ohne die Unterschrift eines Ausstellers von Kaufleuten an den Schuldner zur Ausfüllung der Summe in der ihm gerade konvenablen Höhe und zu gleichzeitigem Accept geschickt und erst nachher mit dem Namen des Ausstellers versehen werden. Hierin liegt eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs, Ersparniß des Hin- und Zurückschreibens, was Alles durch ein Erforderniß, wie es die neue Wechselordnung hinzustellen schien, wie es aber das königliche Ober-Tribunal nicht anerkannt hat, würde haben unterbleiben müssen. (D. R.)

** **Wien**, 3. Januar. Ueber den Beginn und die Dauer der Wirksamkeit des Zolltarifs enthält der Zolltarifentwurf folgende Bestimmungen, die manche allgemein interessante Andeutung enthalten: Die Wirksamkeit dieses Tarifes beginnt mit 1. Mai 1851, jedoch werden die darin enthaltenen Erleichterungen im Bezuge der Roh- und Hilfsstoffe der Industrie mit einigen wenigen, durch das jetzt als Verzollungsmaßstab dienende Wienergewicht gebotenen Modifikationen schon am 1. Februar 1851 in Wirksamkeit treten, worüber gleichzeitig eine besondere Kundmachung erfolgt. Die Dauer seiner Wirksamkeit wird vorläufig mit 5½ Jahren, d. i. bis Ende Oktober 1856 festgesetzt. Während dieser Zeit werden, außer über Antrag des Reichstages oder in Folge einer Zolleinigung mit allen oder mehreren Staaten Deutschlands oder Italiens in der Einfuhr weder die Zölle auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie erhöht, noch die Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate ermäßiget, und in der Ausfuhr weder die Zölle auf Roh- und Hilfsstoffe der Industrie ermäßiget, noch die Zölle auf Halb- und Ganzfabrikate erhöht werden. Aenderungen in anderen als den hier angegebenen Beziehungen, oder einzelne Erläuterungen der Tarifs-Bestimmungen sind hierdurch nicht ausgeschlossen und liegen in dem Wirkungskreise der beiden Ministerien, der Finanzen und des Handels, welche hierbei in gegenseitigem Einverständnisse vorzugehen haben.

* **Wien**, 3. Jan. Das Ministerium des Handels und der Staatsbauten genehmigte den Bau der Eisenbahn von Verona nach Brescia. Der Unternehmer, der bekannte Ingenieur Canzio Canzi von Mailand, welcher den Bau der Eisenbahn von Como leitete, wurde durch den Telegraphen nach Verona beschieden, um die Kontrakts-Bedingungen festzusetzen, worauf die Arbeiten sogleich in Angriff genommen werden.

Die Uebernahme der Krakau-schlesischen Bahn hat im nächsten Jahre den Bau einer Flügelbahn zur Folge, die Bochnia mit Krakau verbindet und die eine Verlängerung der Bahnstrecke nach Lemberg und Brody möglich macht. Die Strecke von Krakau in die Steinsalzwerke Bochnia's beträgt nur einige Stunden.

* **Wien**, 4. Jan. Die Papierpreise sind fortwährend im Steigen und doch kann keine Fabrik den Bestellungen genügen. Der Preis des Papiers ist seit zwei Jahren um das Doppelte gestiegen, was besonders die Zeitungs-Redaktionen schwer fühlen. Die neuen Preßverordnungen thun hierzu noch das ihrige.

Die Pläne und Vorschläge zum Bau der München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn sind so vollendet, daß bald damit begonnen werden kann. Die k. baierische Regierung genehmigte Vorarbeiten zu der Bahn, welche über Holzkirchen, Rosenheim, Prien, Grassau, Traunstein und Feisendorf gehen wird, und weitere Strecke wird jetzt dieser Genehmigung unterstellt. Die veranschlagte Bausumme einschließlich des Betriebsmaterials, beträgt 10,250,000 Fl. R. W.

Am 4. Januar Vormittags zwischen ½11 und 12 Uhr wurde auf dem Wege von der Albrechtsstraße über den Nasch- und Kränzelmarkt nach der Junkernstraßen-Ecke, von da über die Schuhbrücke nach der Albrechtsstraße eine **goldene Damenuhr** verloren.

Der ehrliche Finder, der diese Uhr, ein Familien-Andenken, Bürgerwerder Nr. 27 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor Ankauf dieser Uhr wird gewarnt. **Vogt.**

Es ist gestern Sonntag den 5. Januar ein grauer Beutel mit 8 Louisdor, 30 Thlr. Kassen-Anweisungen und 70 Papier-Rubel in der Dominikanerkirche verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung bei der Abgabe Tauenzienstraße Nr. 71, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen

Ohlauerstraße Nr. 86 der 3. Stock, und Ostern zu beziehen.

Altbüsserstraße Nr. 10 (vis-à-vis der Magdalenenkirche) ist der 1. Stock (9 Piecen nebst Keller- und Bodengelaß) für Termin Ostern 1851 zu vermiethen. Näheres Sandstraße Nr. 15, 2 Stiegen, beim Wirth.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, Gräfin Waldersee v. Waldersee und Herren von Werner und Schäfer aus Neisse. Prinzen Karl und Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen. Generalin v. Weber aus Louisdorf. Gutsbes. Graf v. Strachwitz aus Proschlitz. Gutsbes. Tischler aus Kellendorf in Sachsen. Gutsbes. Hauptleute aus Stettin. Freiherr v. Strasberg aus Baden. Kaufm. Diek aus Hannover.

Börsenberichte.

Berlin, 4. Januar. Die Börse war heute in festerer Stimmung und die meisten Effekten behaupteten sich zur gestrigen Notiz, besonders waren Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Aktien zu höheren Coursen gefragt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 96½ bez., Priorität 5 % 103 Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 68 à 69 bez., 94½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 81 bez., Priorität 4 % 35¼, 35 bez., Priorität 5 % 103½ bez. und Br., Serie III. 5 % 102¼ bez. und Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 110½ à ¾ bez., Litt. B. 3½ % 106 bez. und Gld. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 105½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120 bez. Posener Pfandbriefe 4 % 100¼ Gl., 3½ % 89½ bez. Preußische Bank-Antheile 94¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Gld., neue 4 % 94 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81¾ Br., à 300 Fl. 142 Gld.

Wien, 4. Januar. Fonds und Aktien sind heute abermals zu erhöhten Preisen begehrt gewesen, insbesondere Loose von 1839 und 5 und 4½ % Metall. Comptanten und Wechsel bei unerheblichem Umsatz ohne besondere Veränderung und nur London begehrt.

5 % Metalliques 95¾, 4½ % 82¾; Nordbahn 114¼: Hamburg 2 Monat 191; London 3 Monat 12. 30; Silber 129.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.